

Deckungserweiterung zu Ihrer Allianz Firmen Inhaltsversicherung - Zahntechnische Betriebe / Forschungsinstitute - SV 8528/01

Zusätzliche Einschlüsse und Entschädigungsgrenzen zur Firmen Inhaltsversicherung. Sofern die Pauschalsummen erhöht wurden, entnehmen Sie diese bitte dem Versicherungsschein.

Hinweis: Bei den nachfolgend aufgeführten Einschlüssen (Spalte 1) oder Entschädigungsgrenzen (Spalte 3) wurde eine auszugsweise Darstellung gewählt. Die verbindlichen Vereinbarungen entnehmen Sie bitte, den aktuell zugrunde liegenden Vertragsbedingungen, sofern ausdrücklich nicht etwas anderes nachfolgend geregelt ist.

Zusätzliche Einschlüsse	Bezug	Entschädigungsgrenze*/ Selbstbeteiligung	F	ED	LW	ST	EL	IU	UG	BT	TR	GL
Kosten auf Erstes Risiko		versichert bis										
Feuerlöschkosten	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 3 a BFINH	*) zusätzlich bis insgesamt 100 % der VSU, max.750.000 EUR soweit keine weitere Ent- schädigungsgrenze ge- nannt wird	X									
Aufräumungs- und Abbruchkosten, Bewegungs- und Schutz- kosten	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 3 b und c BFINH		X	X	X	X	X	X	X	X		X
Abbruch-, Aufräumungs-, Abfuhr- und Isolierungskos- ten für radioaktiv verseuchte Sachen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 3 b bb BFINH		X	X	X	X	X	X	X	X		
Mehrkosten infolge Preissteigerung	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 4 BFINH		X	X	X	X	X	X	X	X		X
Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstel- lungsbeschränkungen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 6 BFINH		X	X	X	X	X	X	X	X		X
Mehrkosten infolge Technologiefortschritt	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 7 BFINH		X	X	X	X	X	X	X	X		X
Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungs- pflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 8 BFINH		X	X	X	X	X	X	X	X		X
Kosten für Dekontamination von Erdreich	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 9 BFINH		X	X	X	X	X	X	X	X		
Kosten für provisorische Si- cherungsmaßnahmen zum Schutz versicherter Sachen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 23 BFINH			X		X	X					X
Aufwendungen nach Verlust eines Schlüssels zu Tresor- räumen, mehrwandigen Stahlschränken (Mindestge- wicht 300kg) usw.	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 17 c BFINH			X								
Aufwendungen für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 18 a BFINH									X		
Aufwendungen für Gerüst- stellung oder Bereitstel- lung eines Provisoriums	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 18 b BFINH									X		

Zusätzliche Einschlüsse	Bezug	versichert bis	F	ED	LW	ST	EL	IU	UG	BT	TR	GL
Kosten auf Erstes Risiko												
Mehrkosten für Luftfracht, Expressfrachten und für tarifliche Zuschläge für Überstunden sowie an Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeiten, die infolge eines ersatzpflichtigen Teilschadens zum Zwecke der Wiederherstellung der versicherten Sachen notwendig sind	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 10 BFINH	*) gilt im Rahmen der Entschädigungsgrenze für Kosten auf Erstes Risiko versichert: zusätzlich bis insgesamt 100 % der VSU, max. 750.000 EUR soweit keine weitere Entschädigungsgrenze genannt wird								X		
Miet- und Leihkosten oder Kosten für Finanzierungs- und Leasingraten	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 18 c BLINH	5.000 EUR								X		
Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden an Gebäuden sowie an Schaukästen und Vitrinen innerhalb des Versicherungsortes, sowie für Schlossänderungen an Türen der als Versicherungsort vereinbarten Räume	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 17 a und b BFINH	30.000 EUR		X								
Kosten für den Mehrverbrauch von Leitungswasser nach einem Versicherungsfall	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 20 BFINH	5.000 EUR			X							
Gasverlust in Folge eines Rohrbruchs	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 20 BFINH	5.000 EUR			X							
Beseitigung von Rohrverstopfungen mit Nässeschaden	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 21 BFINH	500 EUR JHE 1.000 EUR			X							
Bruchschäden an Armaturen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 24 BFINH	500 EUR JHE 1.000 EUR			X							
Aufräumungskosten	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 3 b cc BFINH	30.000 EUR									X	
Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -spiegel, -platten	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 25 d BFINH	5.000 EUR										X
Anstriche, Malereien, Schriften, Verzierungen usw.	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 25 b BFINH	5.000 EUR										X
Sonderkosten für Gerüste, Kräne und Beseitigung von Hindernissen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 25 a BFINH	5.000 EUR										X
Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 5 BFINH	30.000 EUR	X	X	X	X	X	X	X			
Rückreisekosten aus dem Urlaub	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 22 BFINH	5.000 EUR	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Freiwillige Zuwendungen an Personen, die sich bei der Schadensbekämpfung, -begrenzung eingesetzt haben	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 1 g BFINH	5.000 EUR, max. 250 EUR je Helfer	X		X	X	X					X

Zusätzliche Einschlüsse	Bezug	versichert bis	F	ED	LW	ST	EL	IU	UG	BT	TR	GL
Sachen auf Erstes Risiko												
Wiederherstellungskosten für Geschäftsunterlagen und sonstige Datenträger	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 11 BFINH	*) gilt im Rahmen der Entschädigungsgrenze für Kosten auf Erstes Risiko versichert: zusätzlich bis insgesamt 100 % der VSU, max. 750.000 EUR soweit keine weitere Entschädigungsgrenze genannt wird	X	X	X	X	X	X	X	X		
Wiederherstellungskosten für Mustern, Anschauungsmodellen und Prototypen zum Zeitwert oder gemeinem Wert	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 19 BFINH		X	X	X	X	X	X	X	X		
An der Außenseite des Gebäudes angebrachte Sachen gemäß Bedingungen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 13 a BFINH		X		X	X	X	X	X	X		
Erweiterung zum örtlichen Geltungsbereich: Versicherte Sachen auf neu hinzukommenden Betriebsgrundstücken innerhalb der Bundesrepublik Deutschland	Teil A Ziffer 1.2 Abs. 1 d BFINH		X		X	X		X		X		
An der Außenseite des Gebäudes angebrachte Sachen gemäß Bedingungen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 13 b BFINH	5.000 EUR		X								
Bargeld, Geldkarten, Sparbücher und sonstige Wertpapiere (ausgenommen Anteile an Edelmetallen bei Halbfertig- und Fertigzeugnissen sowie Rohmaterial) • im verschlossenen Panzergeldschrank usw. • unter anderem Verschluss Davon auch außerhalb von solchen Behältnissen, jedoch innerhalb von verschlossenen Geschäfts- und Lagerräume	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 12 BFINH	30.000 EUR 5.000 EUR 500 EUR										
Ihr persönliches Eigentum und das Ihrer Betriebsangehörigen	Teil A Ziffer 1.1.1 Abs. 6 b BFINH	1.000 EUR	X	X	X	X	X	X	X			
Verluste an Bargeld, versicherten Vorräten und sonstigen versicherten Sachen durch Raub	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 17 d BFINH	30.000 EUR		X								
Versicherungsschutz besteht für Bargeld/Waren auch an Ihrem Hauptwohnsitz. Für Bargeld gelten die Verschlussvorschriften	Teil A Ziffer 1.2 Abs. 1 h BFINH	5.000 EUR		X								
Schäden an eigenen, gemieteten oder geleasten Gebäuden infolge eines Versicherungsfalles	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 18 d BLINH	5.000 EUR								X		
Gilt nur, wenn Softwareversicherung vereinbart ist: Nachteilige Veränderung oder Verlust von Daten auf neu hinzukommenden Betriebsgrundstücken innerhalb der Bundesrepublik Deutschland	Zusatzbedingungen Software SV 7010/02	25.000 EUR								X		

Entschädigungsgrenzen		begrenzt auf	F	ED	LW	ST	EL	IU	UG	BT	TR	GL
Außenversicherung für versicherte Sachen und Kosten innerhalb Europas	Teil A Ziffer 1.2 Abs. 2 a BFINH	Versicherungssumme, max. 750.000 EUR	X		X	X		X		X		
Außenversicherung für versicherte Sachen und Kosten innerhalb Europas. Die Regelungen in Teil A Ziffer 1.3.9 bleiben davon unberührt.	Teil A Ziffer 1.2 Abs. 2 b BFINH	5.000 EUR SB 250 EUR		X								
Höherwertige Waren	Positionenerläuterung	10% der Versicherungssumme, max. 10.000 EUR		X								
Verderb von Medikamenten in Kühlgeräten durch Ausfall der öffentlichen Stromversorgung	Klausel 2201	5.000 EUR	X									
Edelmetalle (Rohmaterial, Anteil an Edelmetallen bei Halbfertig- und Fertigerzeugnissen) • im verschlossenen Panzergeldschrank usw. • unter anderem Verschluss Davon auch außerhalb von solchen Behältnissen, jedoch innerhalb von verschlossenen Geschäfts- und Lagerräume	Klausel 2302	30.000 EUR 5.000 EUR 500 EUR		X								
Antiquitäten, Kunstgegenstände, Orientteppiche	Teil A Ziffer 1.4.3 Abs. 7 BFINH	100.000 EUR							X			
Sachen (gemäß Bedingungen) im Freien innerhalb des Versicherungsortes. Im Rahmen der Einbruchdiebstahlversicherung müssen die Sachen gegen die Wegnahme gesichert sein.	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 14 BFINH	5.000 EUR		X		X						
Einfacher Diebstahl von Geschäftsfahrrädern, Krankenfahrrädern oder Rollatoren	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 15 BFINH	5.000 EUR		X								
Für Schäden die insbesondere am Schaufensterinhalte auftreten, ohne dass der Täter das Gebäude betritt	Teil A Ziffer 1.4.3 Abs. 3 BFINH	5.000 EUR		X				X				
Sachen in Schaukästen und Vitrinen innerhalb des Versicherungsortes, und in dessen unmittelbarer Umgebung	Teil A Ziffer 1.4.3 Abs. 4 a BFINH	5.000 EUR		X				X				
Sachen in angemieteten Schaufenstern außerhalb des Versicherungsortes	Teil A Ziffer 1.4.3 Abs. 4 b BFINH	5.000 EUR		X				X				
Ladungshöchstwert für Transporte mit firmeneigenen, geleasten oder gemietetem Kraftfahrzeug	Teil A Ziffer 1.3.10 Abs. 3 BFINH	30.000 EUR									X	
Schäden an Sendungen, die • ohne Einlieferungsbescheid und /oder Übernahmequittung durch den Empfänger aufgegeben wurden • mit Einlieferungsbescheid und/oder Übernahmequittung durch den Empfänger aufgegeben wurde	Teil A Ziffer 1.3.10 Abs. 5 BFINH	500 EUR 15.000 EUR									X	

Entschädigungsgrenzen		begrenzt auf	F	ED	LW	ST	EL	IU	UG	BT	TR	GL
Gilt nur wenn Softwareversicherung vereinbart ist: Nachteilige Veränderung oder Verlust von versicherten Daten im Rahmen der Außenversicherung innerhalb Europas	Zusatzbedingungen Software SV 7010/02	20% der Software-VSU								X		

MUSTER

Abkürzungsverzeichnis:
F = Feuer, ED = Einbruchdiebstahl, LW = Leitungswasser, ST = Sturm/Hagel, EL = Elementar (ohne Sturm/Hagel),
IU = Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen,
UG = Unbenannte Gefahren, BT = Betriebstechnik, TR = Transport, GL = Glasbruch, BFINH = Bedingungen für die Firmen
Inhaltsversicherung, VSU = Versicherungssumme, HE = Höchstentschädigung, JHE = Jahreshöchstentschädigung, SB= Selbstbeteiligung